

Jahresbericht 2021

Berufsbeistandschaft Sarganserland

Inhalt

Vorwort	3
Neue Organisationsstruktur per 01.01.2021	4
Wer wir sind	5
Was wir tun	7
Was uns beschäftigt	10
Entwicklung der Fallzahlen im 2021	11
Fallbelastung - Empfehlung der KOKES	12
Dank	13

Vorwort

Sie haben erstmals den eigenständigen Jahresbericht der Berufsbeistandschaft Sarganserland vor sich. Per 01. Januar 2021 wurde die Organisation neu strukturiert. Die gemeinsam geführte Abteilung Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und die Berufsbeistandschaft werden seit einem Jahr getrennt geführt und somit werden auch zwei eigene Jahresberichte verfasst.

Die Organisation Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und Berufsbeistandschaft Sarganserland ist für Aussenstehende oft schwierig zu verstehen, bzw. die beiden Abteilungen werden als ein und dieselbe Abteilung verstanden. Aus diesem Grund sind im vorliegenden Bericht die Organisation, die Zusammenarbeit und die Aufgaben erläutert.

Wie Sie den Fallzahlen entnehmen können, sind diese um rund 30 Mandate angestiegen. Die Fallzahlen sind jedoch mit Vorsicht zu betrachten. Jedes Jahr werden Mandate beendet, sei es durch Aufhebung der Massnahme, Wegzug aus dem Einzugsgebiet, Todesfälle oder dem Erreichen des Erwachsenenalters bei Kinderschutzmassnahmen. Im Gegenzug werden jedes Jahr neue Massnahmen errichtet. Eine Fallaufnahme ist zu Beginn durch die Komplexität sehr zeit- und arbeitsaufwändig, dieser Zustand kann sich über mehrere Monate hinwegziehen. Manche Fallführungen sind und bleiben sehr intensiv und dynamisch, was den absoluten Zahlenvergleich schwierig macht. Die Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz hat im Juni 2020 eine Empfehlung für die Organisation von Berufsbeistandschaften herausgegeben. Anhand dieser Empfehlung werden wir in den nächsten Jahren an der Organisation der eigenen Berufsbeistandschaft arbeiten. Ein Prozess, der sich über mehrere Jahre hinziehen wird. Personell sind wir soweit gut aufgestellt. Es ist uns wichtig, den Mitarbeitenden im Betrieb Sorge zu tragen und Wertschätzung entgegenzubringen. Arbeiten Sie doch in einem herausfordernden Arbeitsumfeld, welches nebst einem breiten Wissen, ein "dickes Fell" erfordert. Ein Eindruck in unsere Arbeit zeigt die Beschreibung von zwei Berufsbeiständinnen, welche im 2021 in dieses Berufsfeld eingestiegen sind.

Für die Optimierung der Qualität in der Fallführung haben wir im 2021 in einem, übers ganze Jahr verteilten mehrtätigen, Workshop ein Fallkonzept im Erwachsenenschutz für unsere Beistandschaft erarbeitet. Die Umsetzung startet mit dem neuen Jahr.

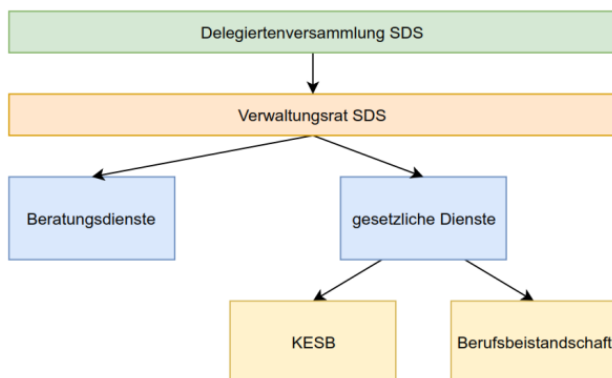
Ein herzliches Dankeschön und viel Vergnügen beim Lesen.

Jörg Tanner
Verwaltungsratspräsident Zweckverband Soziale Dienste Sarganserland

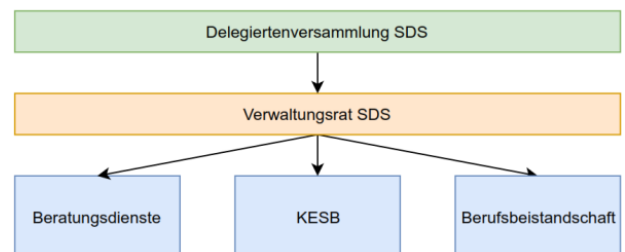
Sabine Mannhart
Stellenleiterin Berufsbeistandschaft Sarganserland

Neue Organisationsstruktur per 01.01.2021

Seit 01. Januar 2021 wird der Zweckverband Soziale Dienste Sarganserland in einer neuen Struktur geführt. Zwischen 2013 und 2020 wurden die Dienststellen Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) und Berufsbeistandschaft unter einer Gesamtleitung geführt. Mit dem Jahr 2021 wurden diese aufgeteilt und der Zweckverband führt nun drei autonome und in der Personalführung voneinander unabhängige Dienststellen. Im Laufe des vergangenen Jahres hat sich gezeigt, dass sich die Aufteilung in drei Dienststellen bewährt hat. Die beiden Dienststellen können sich selbständig und unbefangen entwickeln und ihre Identität stärken. Die unabdingbare Zusammenarbeit zwischen der anordnenden Behörde und der Berufsbeistandschaft wie auch zu den Beratenden der sozialen Dienste kann als erfolgreich und gewinnbringend bezeichnet werden. Die bestehende räumliche Nähe trägt zum guten Gelingen bei.



Strukturen bis 31.12.2020



Strukturen ab 01.01.2021

Wer wir sind

Unser Team zählt 12 Mitarbeitende, davon sind acht Beistandspersonen, welche jeweils von zwei Sachbearbeitenden Kanzlei und zwei Sachbearbeitenden Buchhaltung in administrativen, organisatorischen und buchhalterischen Belangen unterstützt werden. Es sind lediglich drei Personen im 100%-Anstellungspensum angestellt, die restlichen Teammitglieder arbeiten im Teilpensum. Unser Stellenetat umfasst 960 Stellenprozente.

Wir haben personell betrachtet ein konstantes Jahr hinter uns. Im Juni 2021 durfte unser Teammitglied Theresa Schütz zum ersten Mal Mutter werden und ist in den verlängerten Mutterschaftsurlaub getreten. Theresa Schütz wird im März 2022 ihre Tätigkeit bei uns mit einem Pensum von 60% wiederaufnehmen. Mit Jessica Brunner haben wir eine würdige Vertretung während der Abwesenheit von Theresa Schütz gefunden.

Mit der durch den Verwaltungsrat genehmigten Stellenaufstockung von 80% konnten wir im Juni 2021 Martina Nett Schatz in unserem Team willkommen heissen.

Mitarbeitende Berufsbeistandschaft Sarganserland per 31. Dezember 2021:

Sabine Mannhart, Stellenleitung und Berufsbeiständin (80%)
Giulia Rigg, Stv. Stellenleitung und Berufsbeiständin (80%)
Marco Broggin, Berufsbeistand (100%)
Jessica Brunner, Berufsbeiständin (80%)
Andrea Kurer, Berufsbeiständin (80%)
Stefan König, Berufsbeistand (90%)
Andy Kollegger, Juristischer Mitarbeiter und Berufsbeistand (40%)
Martina Nett Schatz, Berufsbeiständin (80%)
Theresa Schütz, Berufsbeiständin (80%) Mutterschaftsurlaub Juni 2021 – Februar 2022
Corina Bartholet, Administrative Leitung Kanzlei (80%)
Marco Bergamin, Sachbearbeiter Kanzlei (100%)
Bernadette Pfiffner, Sachbearbeiterin Buchhaltung (50%)
Christine Sandini, Sachbearbeiterin Buchhaltung (100%)
Dzemile Berisha, Mitarbeiterin Reinigung

Weiterbildung und Dienstjubiläum

Andrea Kurer durfte im November 2021, nach eineinhalbjähriger Weiterbildung den eidgenössischen Fachausweis zur Fachfrau Sozialversicherung entgegennehmen. Herzliche Gratulation.

Christine Sandini durfte am 01. Mai 2021 ihr 20-jähriges Dienstjubiläum feiern. Herzlichen Dank an Christine Sandini für ihre langjährige und treue Mitarbeit.

Interne Weiterbildung / Fallcoaching / Supervisionen

Eine qualitativ gute Mandatsführung ist unser Ziel. Um professionelle Instrumente dazu zu schaffen, haben wir uns im Jahr 2021 die Erstellung eines Fallkonzepts mit Handlungsplan zum Ziel gesetzt. Der Handlungsplan stellt, neben vielen anderen, ein Instrument zur Qualitätssicherung in der Fallführung dar und zeigt den Verlauf der Aktivitäten und die Zielerreichung mit dem Klientensystem auf. In internen Workshops, geführt durch eine externe Fachperson, haben sich die Beistandspersonen intensiv mit der Fallführung im Erwachsenenschutz auseinandergesetzt und ein Fallkonzept mit Handlungsplan erarbeitet.

Zur Reflexion unseres eigenen Verhaltens und unserer Arbeit dürfen wir in regelmässigen Abständen mehrmals pro Jahr Fallcoaching und Supervision mit ausgebildeten externen Fachpersonen durchführen. Diese Instrumente sind wichtig, damit wir auch in anspruchsvollen Situationen handlungsfähig bleiben und einen angemessenen Umgang finden können.

Veränderung der Arbeitswelt

Seit Beginn der Pandemie hat sich auch unsere Arbeitswelt verändert. Die Digitalisierung hat noch mehr Einzug gehalten und die Technik wie die Mitarbeitenden wurden fürs Arbeiten im Homeoffice fit gemacht. Inzwischen hat sich das Arbeiten im Homeoffice institutionalisiert und ist zum festen Bestandteil geworden. Die bis anhin unvorstellbare Möglichkeit, auch zuhause arbeiten zu können, wird nun geschätzt und praktiziert.

Was wir tun

Kindesschutz

Wir führen Mandate im Kindes- und Erwachsenenschutz. Im Kindesschutz wird die Beistandsperson je nach Situation von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde beauftragt, die Eltern zu vertreten, den Eltern in der Erziehungsaufgabe mit Rat und Tat zur Seite zu stehen, bei getrenntlebenden Eltern ein Besuchsrecht sicherzustellen und zu überwachen, das Kind bei der Wahrung des Unterhaltsanspruches oder bei der Klärung der Vaterschaft zu vertreten oder bei Kindern, die nicht bei den Eltern leben können, für alternative Betreuungsformen besorgt zu sein.

Kindern, deren Eltern verstorben sind oder diese aus anderen Gründen (z.B. Minderjährigkeit, geistige Beeinträchtigung) das Sorgerecht nicht wahrnehmen können, erhält das Kind eine Vormundsperson. Diese Person sorgt für die geeignete Wohnform des Kindes und vertritt es anstelle der Eltern vollumfänglich.

Erwachsenenschutz

Im Erwachsenenschutz gibt es vier verschiedene Beistandschaftsmodelle.

Die Begleitbeistandschaft (Art. 393 ZGB) wird nur in Zustimmung der betroffenen Person errichtet. Die Beistandsperson ist Beratende/r und begleitet die betroffene Person in Erledigung bestimmter Angelegenheiten.

Die Massnahme der Vertretungsbeistandschaft (Art. 394 ZGB) wird am häufigsten angeordnet. Eine Vertretungsbeistandschaft wird errichtet, wenn eine Person wichtige Angelegenheiten (z.B. Administration, allgemeine Lebensführung, etc.) nicht mehr selber erledigen kann und dadurch eine Schutzbedürftigkeit vorliegt. Die Beistandsperson kann die betroffene Person in den vereinbarten Bereichen vertreten. Häufig wird eine Vertretungsbeistandschaft mit Einkommens- und Vermögensverwaltung (Art. 394, Abs. 1 i.V.m. 395, Abs. 1 ZGB) von der KESB verfügt. Die Beistandsperson vertritt die betroffene Person somit auch in der Verwaltung des Vermögens.

Die Mitwirkungsbeistandschaft (Art. 396 ZGB) ist für Personen gedacht, welche zwar selber handlungsfähig sind, sich aber durch einzelne Handlungen selber schaden können (z.B. Abschliessen von Verträgen, Aufnahme von Darlehen, etc.). Die einzelnen, klar definierten Geschäfte können nur mit Zustimmung der Beistandsperson rechtsgültig getätigt werden.

Die umfassende Beistandschaft (Art. 398 ZGB) wird nur bei Personen errichtet, welche aufgrund einer geistigen Behinderung oder psychischen Störung, dauerhaft nicht mehr realitätsbezogen urteilen können und dadurch besonders hilfs- und schutzbedürftig sind. Die Handlungsfähigkeit ist den betroffenen Personen in praktisch allen Lebensbereichen vollständig entzogen. Ausnahme bilden die höchstpersönlichen Rechte gemäss Schweizerischem Zivilgesetzbuch (ZGB).

Woher erhalten wir unsere Aufträge

Unsere Aufträge erhalten wir von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB). Kommt die KESB zum Entscheid, dass für eine Person aufgrund eines Schwächezustands oder eines Schutzbedarfs eine Beistandschaft notwendig wird, erhalten wir von der KESB eine schriftliche Anfrage mit einer kurzen Darstellung der Situation. Die Anfrage wird im Team der Beistandschaft besprochen und zuhanden der KESB eine Beistandsperson, je nach Kapazität und allenfalls Aufgabengebiet, zur Wahl vorgeschlagen. Anschliessend teilt die KESB das Mandat der Beistandsperson zu. Daraus resultiert eine sogenannte Ernennungsurkunde. Die KESB erteilt der Beistandsperson den Auftrag für die Mandatsführung. Dabei werden die konkreten Aufgaben für die Mandatsführung im Rahmen des Errichtungsbeschlusses von der KESB festgelegt. Wie die Umsetzung der Aufgaben erfolgen soll, liegt in der Verantwortung der Beistandsperson. Die Beistandsperson wird von den Sachbearbeitenden Administration und Buchhaltung, sofern das Mandat Finanz- und Vermögensverwaltung beinhaltet, unterstützt. Die Zusammenarbeit mit der KESB bleibt während der Mandatsführung bestehen. Die Beistandsperson hat zudem der KESB gegenüber Rechenschaft über die Mandats- und Rechnungsführung sowie die Mandatsbuchhaltung abzulegen.

Erfahrungsbericht Einstieg als Berufsbeiständin

Im Frühsommer 2021 durften wir als Beiständinnen bei der Berufsbeistandschaft Sarganserland unsere Tätigkeiten aufnehmen. Erwartungsvoll und neugierig nahmen wir die, für uns bis dahin neue berufliche Herausforderung an. Wir waren beide in der privilegierten Situation, nicht bereits von Anfang an in voller Mandatsanzahl arbeiten zu müssen. Dies ermöglichte uns wie auch unserer Klientel, mit mehr zeitlichen Ressourcen in die neue Zusammenarbeit zu starten.

Die Tätigkeit als Beiständin ist viel komplexer, abwechslungsreicher und herausfordernder, als wir es uns vorstellten. Die administrativen Tätigkeiten bilden einen grossen Teil unserer Arbeit und erfordern eine hohe Selbstorganisation. Genauso bedeutsam ist der persönliche Kontakt mit der Klientel, denn eine Beistandschaft steht oft in einem Zwangskontext und bedeutet für die betroffenen Personen vielfach einen Kontrollverlust. Dennoch erleben wir, dass ein konstruktives Arbeitsbündnis geschaffen werden kann, bei dem im Sinne von Hilfe zur Selbsthilfe der Klientel die Selbstwirksamkeit und Kontrolle zurückgegeben werden kann. Wir schätzen, dass wir in der Beratungsgestaltung mit der Klientel frei sind und so individuell auf unser Klientel eingehen können.

Für Herausforderungen in persönlichen, fachlichen und zwischenmenschlichen Situationen, in Zusammenhang mit unserer Arbeit, stehen uns interne Besprechungsgefässe wie Fachberatungen, Supervisionen und Fallcoachings zur Verfügung. Unsere Teammitglieder sind stets für Fragen und Austausch zugänglich und dies empfinden wir als sehr wertvoll in unserer täglichen Arbeit. Ein eingespieltes und hilfsbereites Team sowie eine werteorientierte Leitung sind unter anderem massgebend, um selbst eine zufriedenstellende Arbeit erbringen zu können, was wir in der Berufsbeistandschaft Sarganserland erleben.

Als Beiständinnen werden wir mit den unterschiedlichsten Erwartungen konfrontiert. Zwischendurch stellt sich die Frage: "Sind Beistandspersonen Superhelden?". Die Frage kann klar verneint werden. Allerdings fühlt es sich in der täglichen Arbeit manchmal so an, als müssten wir Superhelden sein. Dies rührt von verschiedensten Erwartungen an die Beistandspersonen her. Als Beiständinnen sind wir mit Erwartungen des Klientels, der Familien und Angehörigen, der Gesellschaft, der Politik, anderen sozialen wie auch medizinischen Netzwerken, der Rechtsmittelinstanzen und der KESB konfrontiert. Es sind nicht nur die herangetragenen Erwartungen, die wir erfüllen möchten und sollen, sondern auch unsere persönlichen, die wir an uns selbst stellen. Erstrebenswert ist es, in diesem empfindlichen Konstrukt eine Balance herzustellen, um eine gelingende Arbeit ausführen zu können.

Im Team wurden wir herzlich aufgenommen und werden stets mit dargebotener Hand unterstützt. Dies löste rasch ein Gefühl von "wir arbeiten zusammen" aus, obwohl wir als Beiständinnen eigenständig tätig sind. Unser Team erarbeitete dieses Jahr ein eigenes Konzept für die Fallführung. Wir sind dankbar, dass wir in diesem Prozess von Beginn an mitwirken durften und freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit mit allen involvierten Akteuren bei der Berufsbeistandschaft Sarganserland.

Jessica Brunner und Martina Nett

Beiständinnen

Was uns beschäftigt

Fallbeispiel junge Erwachsene

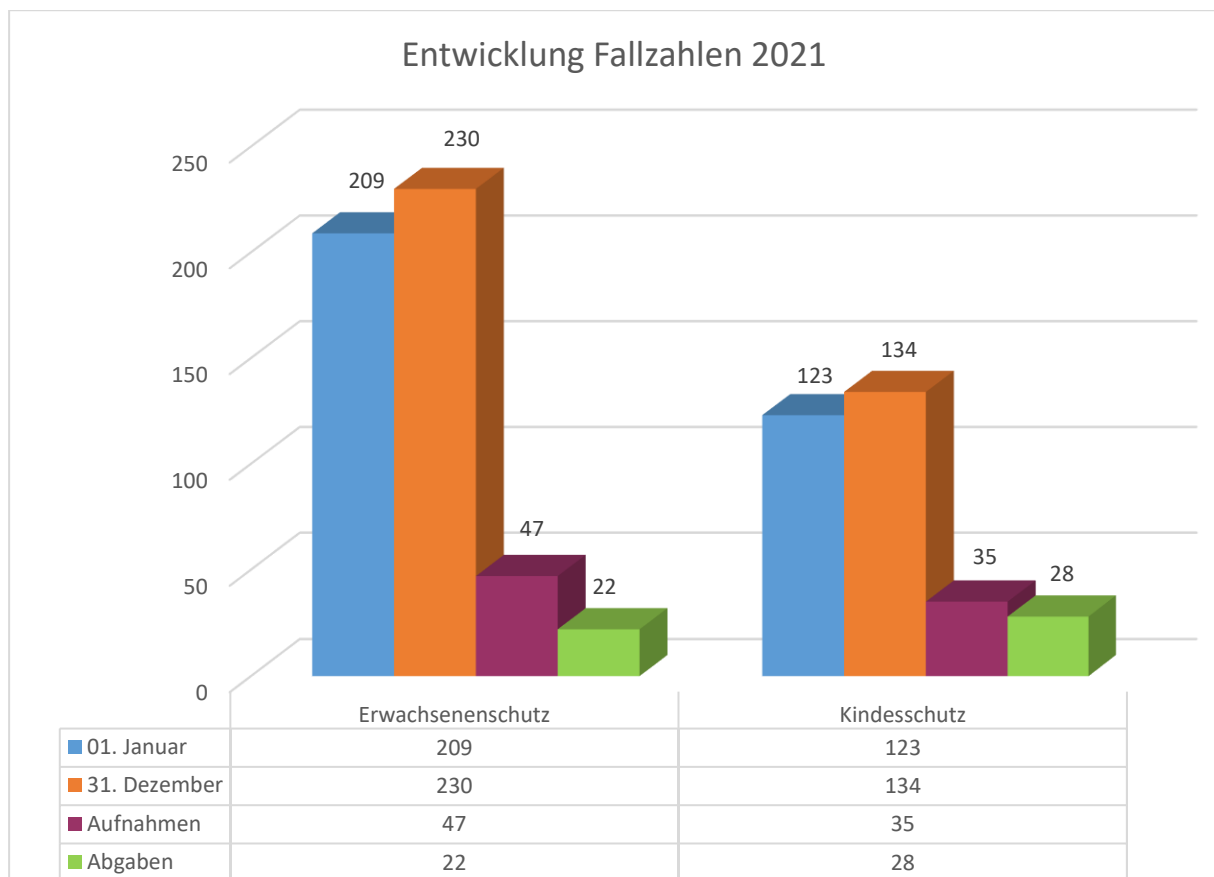
Im vergangenen Jahr hat sich gezeigt, dass zunehmend Beistandschaften für junge Erwachsene errichtet werden. Es handelt sich dabei oft um junge erwachsene Menschen zwischen 20 und 25 Jahren, welchen es nicht gelungen ist, den Sprung von der obligatorischen Schulzeit in die Berufswelt zu machen. Es wird festgestellt, dass sie eine Lehre nach kurzer Zeit abgebrochen oder keine geeignete Anschlusslösung nach der obligatorischen Schulzeit gefunden haben. Häufig bestehen Problematiken mit der Konsumation von Cannabis oder auch Computergames. Die jungen Erwachsenen geraten in eine Spirale von Demotivation, Erfolglos- und Ziellosigkeit sowie Lethargie. Trotz einem grossen Helfersystem, welches zur Verfügung stehen würde, schaffen sie es nicht, sich in die Berufswelt zu integrieren, sich Ziele zu setzen und diese zu verfolgen. Diese jungen Erwachsenen stellen für die Beistandspersonen eine grosse Herausforderung dar, verbunden mit einer gewissen Ohnmacht und Ratlosigkeit im Weiterbringen der jungen Menschen. Diese Klientel ist oft auf wirtschaftliche Sozialhilfe angewiesen und ist trotz hohem Aufwand der Beistandsperson selten für positive Entwicklungsschritte zu motivieren. Immer wieder sind die Beistandspersonen mit den Fragen konfrontiert, in welchem Bereich zwischen Selbstbestimmung und Schutzbedürftigkeit Interventionen durchgeführt werden sollen, wo eine Vertretung indiziert ist und wie mit der mangelnden Kooperationsbereitschaft umgegangen werden soll.

Entwicklung der Fallzahlen im 2021

Per 31. Dezember 2021 wurden 364 aktive Mandate geführt, davon waren 230 Erwachsenenschutz- und 134 Kinderschutzmandate.

Die Zahlen zeigen, dass die Anzahl Beistandschaften für Kinder und Erwachsene im Verlaufe des Jahres 2021 um 32 Mandate angestiegen ist. Es wurden 47 neue Erwachsenenschutzmandate und 35 neue Kinderschutzmandate aufgenommen und 22 Erwachsenenschutzmandate und 28 Kinderschutzmandate aufgehoben oder an andere Beistandschaften übertragen. In Anbetracht dessen, dass Fallaufnahmen die ersten vier bis sechs Monate sehr aufwändig sind, ist die zunehmende Arbeitsbelastung auch in den Zahlen ersichtlich. Die Fallzahlen sagen jedoch nichts über die Intensität der Fälle aus. Die Komplexität und Dynamik in der Fallführung ist zunehmend spürbar. Viele Konstellationen und Systeme sind fragil, die unsichere Lage und steten Veränderungen verschärfen die Situation weiter. Bereits kleine Veränderungen im Klientensystem können negative Auswirkungen haben und zu sehr herausfordernden Situationen für die Klientel und Beistandspersonen führen.

Entwicklung der Fallzahlen 2021



Fallbelastung - Empfehlung der KOKES

Die KOKES, Konferenz für Kindes- und Erwachsenenschutz, hat im Juni 2021 eine Empfehlung für die Organisation von Berufsbeistandschaften herausgegeben. Eine zentrale Aussage betrifft die Fallbelastung für Beistandspersonen. Die KOKES-Empfehlung bezieht sich auf komplexe Fälle, sogenannte einfache Mandate sollen von privaten Beistandspersonen geführt werden.

Gemäss KOKES sollte eine Beistandsperson maximal 10 neue Fälle aufnehmen. Im Erwachsenenschutz sollten pro 100 Stellenprozent maximal 60 Fälle geführt werden. Im Kinderschutz wird pro 100 Stellenprozent eine maximale Fallbelastung von 50 Fällen empfohlen.

Die derzeitige durchschnittliche Fallbelastung bei den Beistandspersonen der Berufsbeistandschaft Sarganserland liegt bei 69 Fällen bei einem Anstellungspensum von 100%. Die Kinderschutzfälle werden mit einem Faktor von 1.2 berechnet. Alle Beistandspersonen führen ein gemischtes Portfolio mit Kindes- und Erwachsenenschutzmandaten.

Dank

Ein grosses Dankeschön an die Mitarbeitenden der Berufsbeistandschaft Sarganserland für die täglichen erbrachten Leistungen in einem herausfordernden und oft auch schwierigen Arbeitsumfeld. Trotz Massnahmen der Pandemie zeigte sich das gesamte Team stets leistungsfähig und es ist uns gelungen die Arbeitsqualität auf hohem Niveau zu halten. Für die Klientel war nicht spürbar, dass auch unsere Organisation die Herausforderungen der Pandemie zu meistern hatte.

Ein Dank geht an die Mitarbeitenden der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde und den Mitarbeitenden der sozialen Dienste Sarganserland für die angenehme und bereichernde Zusammenarbeit, dem Verwaltungsratspräsidenten Jörg Tanner für die angenehme und lösungsorientierte Zusammenarbeit sowie die gegenseitige Wertschätzung und dem Verwaltungsrat der Sozialen Dienste Sarganserland für das entgegengebrachte Vertrauen in unsere Arbeit und unsere Fähigkeiten. Ein herzliches Dankeschön an alle Personen und Institutionen, mit denen wir unkompliziert und zielorientiert zusammenarbeiten durften.

Sargans, im Januar 2022

Sabine Mannhart, Stellenleiterin Berufsbeistandschaft Sarganserland

Berufsbeistandschaft Sarganserland

Ragazerstrasse 9

Postfach 16

7320 Sargans

081 725 85 40

info-bb@sd-sargans.ch

www.bbsl.ch